



INTERNATIONALER STRAFGERICHTSHOF

Friedenspalast, Carnegieplein 2, 2517 KJ Den Haag, Niederlande

Tel.: +31 (0)70 302 2323 Fax: +31 (0)70 364 9928

[Website](#) [X](#) [YouTube](#) [LinkedIn](#)

Presseerklärung

Inoffiziell

Nr. 2024/22

15. März 2024

Verfahren, das Nicaragua am 1. März 2024 gegen Deutschland eingeleitet hat

Antrag auf Erlass vorläufiger Maßnahmen

Öffentliche Anhörungen finden am Montag, 8. und Dienstag, 9. April 2024 statt

DEN HAAG, 15. März 2024. Am Montag, den 8. und Dienstag, den 9. April 2024 wird der Internationale Gerichtshof im Friedenspalast in Den Haag, dem Sitz des Gerichtshofs, öffentliche Anhörungen in dem von der Republik Nicaragua gegen die Bundesrepublik Deutschland am 1. März 2024 eingeleiteten Verfahren durchführen.

Es wird daran erinnert, dass Nicaragua einen [Antrag auf Einleitung eines Verfahrens](#) gegen Deutschland wegen angeblicher Verstöße Deutschlands gegen seine Verpflichtungen aus der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes, den Genfer Konventionen von 1949 und ihren Zusatzprotokollen, "unüberwindbaren Grundsätzen des humanitären Völkerrechts" und anderen Normen des allgemeinen Völkerrechts in Bezug auf die besetzten palästinensischen Gebiete, insbesondere den Gazastreifen, gestellt hat (siehe Pressemitteilung [2024/19](#)).

Die Anhörungen werden sich mit dem in der Klage Nicaraguas enthaltenen [Antrag auf Erlass einstweiliger Maßnahmen](#) befassen. Nicaragua bittet den Gerichtshof, in Erwartung der Entscheidung des Gerichtshofs in der Hauptsache vorläufige Maßnahmen in Bezug auf Deutschlands "Beteiligung an dem andauernden Völkermord und den schwerwiegenden Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht und andere zwingende Normen des allgemeinen Völkerrechts im Gaza-Streifen" anzuordnen.

Zeitplan für die Anhörungen

Montag, 8. April 2024 10-12 Uhr: Mündliche

Verhandlung(Nicaragua) Dienstag, 9. April 2024 10 - 12 Uhr: Mündliche

Verhandlung (Deutschland)

Mitglieder des diplomatischen Korps, die Öffentlichkeit und die Medien finden im Folgenden praktische Informationen über die Organisation der Anhörungen.

A. Praktische Informationen und Zulassungsverfahren

Das Parken auf dem Gelände des Friedenspalastes ist nicht gestattet.

1. Mitglieder des diplomatischen Korps

Mitglieder des diplomatischen Korps, die an den Anhörungen teilnehmen möchten, werden gebeten, bis Donnerstag, den 4. April 2024, Mitternacht (Den Haag) ein [Online-Anmeldeformular](#) auszufüllen. Die Sitzplätze im Großen Sitzungssaal werden nach Maßgabe der Verfügbarkeit vergeben. Bei Vorlage einer Anmeldebestätigung der Informationsabteilung und eines gültigen Diplomatenausweises am Haupttor des Friedenspalastes am Tag der Anhörung(en) erhalten die Diplomaten einen Ausweis, der ihnen Zugang zur Großen Halle des Gerichts gewährt.

2. Mitglieder der Öffentlichkeit

Auf der Besuchertribüne stehen nur 15 Plätze zur Verfügung, die in der Reihenfolge des Eingangs vergeben werden. Es wird keine Voranmeldung geben, und im Voraus eingereichte Anträge auf Einlass werden nicht berücksichtigt. Mitglieder der Öffentlichkeit, die an den Anhörungen teilnehmen möchten, werden gebeten, sich spätestens 40 Minuten vor Beginn der Anhörungen am Haupttor des Friedenspalastes einzufinden. Gegen Vorlage eines gültigen Ausweises erhalten sie einen Ausweis, der ihnen Zugang zur Besuchertribüne gewährt. Die Sicherheitsbeamten an der Pforte werden die Betroffenen benachrichtigen, sobald alle verfügbaren Plätze belegt sind.

3. Vertreter der Medien

Medienvertreter, die an den Anhörungen teilnehmen möchten, werden gebeten, bis Mittwoch, den 3. April 2024 um Mitternacht (Ortszeit Den Haag) ein [Online-Akkreditierungsformular](#) auszufüllen. Anträge, die nach diesem Termin eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Der Pressesaal des Gerichtshofs bietet nur Platz für 30 Personen. Die Akkreditierungsanträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. **Per Telefon oder E-Mail eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.**

B. Weitere praktische Informationen für die Medien

1. Eintritt in den Friedenspalast

Der Zutritt zum Gelände des Friedenspalastes ist nur ordnungsgemäß akkreditierten Personen mit gültigem Ausweis gestattet. Akkreditierte Medienvertreter müssen ihren Personalausweis und ihren Presseausweis mitbringen. Sie werden gebeten, sich spätestens 30 Minuten vor Beginn der Anhörungen an den Toren des Friedenspalastes einzufinden. Der Pressesaal wird eineinhalb Stunden vor Beginn der Anhörungen geöffnet und eine Stunde nach deren Ende geschlossen.

2. Zugang zum Gerichtssaal

Eine begrenzte Anzahl professioneller Fotografen und Kameraleute darf den Gerichtssaal für einige Minuten vor Beginn der mündlichen Ausführungen jeder Partei betreten. Sie werden von Mitarbeitern der Informationsabteilung begleitet. Andere Medienvertreter haben keinen Zutritt zum Gerichtssaal.

3. Presseraum

Die Verhandlungen werden live auf einem Großbildschirm in den beiden Amtssprachen des Gerichtshofs, Englisch und Französisch, in einem Pressesaal übertragen, der über einen gemeinsamen Internetzugang (Wi-Fi und Ethernet) verfügt. Fernsehteams können sich an das audiovisuelle PAL- (HD und SD) und NTSC-System (SD) des Gerichtshofs anschließen, Radioreporter an das Audiosystem.

4. Multimedia

Die Anhörungen werden live und auf Abruf (VOD) in den beiden Amtssprachen des Gerichtshofs auf der [Website des Gerichtshofs](#) und auf [UN Web TV](#) gestreamt. Hochauflösende Videoclips und Fotos, die von der Kanzlei während der Anhörungen produziert wurden, werden kostenlos und frei von Urheberrechten für redaktionelle, nicht kommerzielle Zwecke auf der Website des Gerichtshofs (zum Herunterladen klicken Sie auf [Multimedia](#)) und im X (früher Twitter)-Feed (@CIJ_ICJ) zur Verfügung stehen.

Hinweis: Die Pressemitteilungen des Gerichtshofs werden von der Kanzlei des Gerichtshofs ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und stellen keine offiziellen Dokumente dar.

Der Internationale Gerichtshof (IGH) ist das wichtigste Rechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen. Er wurde im Juni 1945 durch die Charta der Vereinten Nationen errichtet und nahm seine Tätigkeit im April 1946 auf. Der Gerichtshof besteht aus 15 Richtern, die von der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für eine Amtszeit von neun Jahren gewählt werden. Der Sitz des Gerichtshofs befindet sich im Friedenspalast in Den Haag (Niederlande). Der Gerichtshof hat eine doppelte Aufgabe: erstens die Beilegung von Rechtsstreitigkeiten, die ihm von Staaten vorgelegt werden, im Einklang mit dem Völkerrecht, und zweitens die Erstellung von Gutachten zu Rechtsfragen, die ihm von ordnungsgemäß ermächtigten Organen und Einrichtungen der Vereinten Nationen vorgelegt werden.

Abteilung Information:

Frau Monique Legerman, Erste Sekretärin des Gerichtshofs, Abteilungsleiterin: +31 (0)70 302 2336
Frau Joanne Moore, Informationsbeauftragte: +31 (0)70 302 2337
Herr Avo Sevag Garabet, Beigeordneter Informationsbeauftragter: +31 (0)70 302 2394
E-Mail: info@icj-cij.org